



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

KANTONALER KIRCHENVORSTAND

Sekretariat:
Leutschenstrasse 9 / Postfach 323
8807 Freienbach

Telefon: 055 415 50 56
Telefax: 055 415 50 53
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

An den
Kantonskirchenrat der
Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Einsiedeln, 4. März 2020

Bericht und Antrag für die Mitfinanzierung der Röm.-kath. Spitalseelsorge ab dem Jahre 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte

Der Kantonskirchenrat hat an seiner Session vom 24. April 2015 den Beschluss über die Mitfinanzierung der Röm.-kath. Spitalseelsorge in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln ab dem Jahre 2016 einstimmig angenommen und damit diese Mitfinanzierung bis Ende 2020 verlängert. Und bereits an der Session vom 25. April 2014 hat er ebenfalls einstimmig den Beschluss über die Mitfinanzierung der Seelsorge in der Psychiatrischen Klinik Zugersee gefasst, welcher ebenfalls Ende 2020 ausläuft.

Die Laufzeiten dieser beiden Mitfinanzierungsbeschlüsse wurden aufeinander abgestimmt, damit die Verlängerung dieser beiden Beschlüsse im Bereich der Spitalseelsorge im weiteren Sinne dann mit einem einheitlichen Beschluss über die Mitfinanzierung der Röm.-kath. Spitalseelsorge ab dem Jahre 2021 in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln, sowie der Klinik Zugersee in Oberwil, erfolgen kann.

Mit diesen Beschlüssen wurde die Spitalseelsorge somit wie folgt mittels Pauschalbeiträgen mitfinanziert:

- a) Spital Schwyz: Fr. 33'000.-- und Fr. 3'000.-- für Anschaffungen;
- b) Spital Lachen: Fr. 34'000.-- und Fr. 3'000.-- für Anschaffungen;
- c) Spital Einsiedeln: Fr. 20'000.-- und Fr. 3'000.-- für Anschaffungen;
- d) Psychiatrische Klinik Zugersee: Fr. 20'000.--.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen soll die Mitfinanzierung der Röm.-kath. Spitalseelsorge in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln im bisherigen Umfang grundsätzlich unverändert weitergeführt werden. Dabei wird weiterhin das System beibehalten, dass die Kantonalkirche einen jährlichen Pauschalbeitrag an die Besoldung der jeweiligen Spitalseelsorgenden sowie für die liturgischen

Gerätschaften etc. überweist. Für den entsprechenden Anstellungsvertrag dagegen sind die Leitungen der Spitäler Schwyz und Lachen bzw. die Röm.-kath. Kirchgemeinde Einsiedeln zuständig, wobei die Ernennung der Seelsorgenden im Einvernehmen mit dem Generalvikar der Urschweiz zu erfolgen hat. Damit bezahlt die Kantonalkirche weiterhin etwas mehr als die Hälfte der Kosten für diese Seelsorge, die drei Träger der Spitalseelsorge kommen für die andere Hälfte auf, nebst dem, dass sie die benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Dabei hat es sich beim Spital Schwyz gezeigt, dass die Lohnnebenleistungen (Finanzierung der Kader-Weiterbildung von Marie Claude Lottenbach und der Weiterbildung Palliativ Care), die nötige administrative Unterstützung (Adressverwaltung der Angehörigen, Führen von Listen, Drucken von Flyer etc.), die personelle Führung durch die Pflegeleitung und die Ansprechpersonen beim laufenden Betrieb, der technische Dienst (Informatik, Telefonkosten, etc.), sowie die Sozialleistungen und die berufliche Vorsorge mehr Aufwand als erwartet verursachen. Der jährliche Pauschalbeitrag der Kantonalkirche soll deshalb neu betragen:

a) Spital Schwyz: Fr. 38'000.-- (d.h. Fr. 5'000.-- mehr als bisher)

b) Spital Lachen: Fr. 34'000.-- (unverändert)

c) Spital Einsiedeln: Fr. 20'000.-- (unverändert)

Hinzu kommt pro Spital der Betrag von jeweils Fr. 5'000.-- für die Anschaffung von liturgischen Geräten, Hostien, Messwein, Blumen sowie für andere Dienstleistungen. Diese Erhöhung um jeweils Fr. 2'000.-- ergibt sich aus liturgischen Gründen, da der bisherige Beitrag zu tief bemessen war.

In der Klinik Zugersee, welche inzwischen von der Trägerschaft Triaplust AG geführt wird, ist inzwischen mit "Spiritual Care" ein besseres Seelsorgemodell eingeführt worden, indem Spiritualität und Religion besser ins Behandlungskonzept zusammen mit Medizin und Therapie integriert werden. Das ist jedoch mit Mehrkosten verbunden, weil die Stellenprozente für die Theologen angehoben (von bisher 120 auf 140 Stellenprozente) sowie innerhalb der Pflege neu Spiritual-Care Stellen (15 Stellenprozente) geschaffen werden, womit dieses Vorhaben für die Akzeptanz einer therapeutischen Seelsorge spricht. Gerade in der Psychiatrie sind die Pflegepersonen entscheidende Bezugspersonen. Das Konzept integriert Pflegefachpersonen mit christlichem Hintergrund. Davon profitieren alle Konfessionen und Religionen. Die Seelsorger/Innen bieten für das Pflegepersonal eine fundierte Weiterbildung an, damit das Element der Spiritualität als Stütze der medizinischen Therapie einen wichtigen Platz erhält. Hinter diesem Anliegen stehen auch die Therapeuten und Ärzte. Seelsorger und Pflegepersonal tauschen sich regelmässig aus und dokumentieren ihre Arbeit. Gemäss dem neu konzipierten Vertrag bringt die Klinik Zugersee jährlich Fr. 83'000.-- für die katholische Seelsorge ein. Bezüglich der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz wird ein jährlicher Beitrag von neu Fr. 42'000.-- anstatt der bisherigen Fr. 20'000.-- erwartet. Die ebenfalls mitfinanzierenden Röm.-kath. Landeskirchen Zug und Uri sowie die reformierte Kirche des Kantons Zug haben die Erhöhung ihrer jeweiligen Mitfinanzierung zugesagt und leisten sie bereits im laufenden Jahr 2020. Dabei stellt der Kanton Schwyz einen grossen Teil der Patienten.

Wie die bisherigen Mitfinanzierungsbeschlüsse soll auch der neue Beschluss wieder zeitlich befristet werden. Mit einem Beschluss für die fünf Jahre 2021 - 2025 kann erreicht werden, dass diese Regelung auch ohne eine vorzeitige Kündigung überprüft und nötigenfalls angepasst werden kann. Und aufgrund der sich weiterhin abzeichnenden ungefähren Nullteuerung kann der Einfachheit halber auf eine Indexierung der Pauschalbeiträge verzichtet werden.

Die Verträge mit den Spitalverwaltungen von Lachen und Schwyz und der Röm.-kath. Kirchgemeinde Einsiedeln sowie mit der Triaplust AG werden auf der Grundlage der bisherigen Vereinbarungen sowie der neuen Beiträge verlängert. Vertragspartner ist auch das Generalvikariat der Urschweiz, weil der jeweilige Generalvikar als Personalverantwortlicher, im Einvernehmen mit der entsprechenden Spitalverwaltung, die Seelsorgenden ernennt. Die Verträge stehen dabei unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass der beantragte Mitfinanzierungsbeschluss gefasst wird.

Da es sich beim vorliegenden Beitrag gesamthaft um eine jährliche wiederkehrende Ausgabe von mehr als Fr. 40'000.-- handelt, ist dieser gemäss § 34 Abs. 2 lit. b RKKV vom Kantonskirchenrat in einem separaten Beschluss zu bewilligen und untersteht dem fakultativen Referendum nach § 34 Abs. 3 RKKV. Vorbehältlich einer Beschlussfassung durch den Kantonskirchenrat und eines allfälligen Referendums wird diese Mitfinanzierung dann für die Budgetierung der Kantonalkirche ab dem Jahr 2021 zu beachten sein. Der Beschluss hat ansonsten keine personellen Auswirkungen, denn der Mehraufwand besteht einzig und allein darin, den vier Spitälern bzw. Kliniken jährlich die vertraglich vereinbarten Beiträge zu überweisen. Diese Übernahme der Mitfinanzierung durch die Kantonalkirche wird durch § 1 Ziffer 9 des Mitfinanzierungsgesetzes als "Finanzielle Unterstützung von kantonalen und überregionalen Organisationen bezüglich kirchlicher Arbeit" erlaubt.

Die Wahl einer speziellen Kommission zur Vorberatung dieser Erneuerung zweier zeitlich auslaufenden Mitfinanzierungsbeschlüssen ist nicht nötig, sondern die Geschäftsprüfungskommission kann dazu einen Bericht an der 1. Session des Kantonskirchenrats vom 29. Mai 2020 erstatten.

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, an der 1. Session 2020 vom 29. Mai 2020 folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge

(vom 29. Mai 2020)

Der Kantonskirchenrat der Röm.-kath. Kantonalkirche, auf Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes sowie nach Einsicht in den Beschluss vom 4. März 2020 in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. b der Verfassung, beschliesst:

1. Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz leistet an die Besoldung der Spitalseelsorgenden in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln, sowie in der Klinik Zugersee, einen jährlichen Pauschalbeitrag wie folgt:
 - a) Spital Schwyz Fr. 38'000.--
 - b) Spital Lachen Fr. 34'000.--
 - c) Spital Einsiedeln Fr. 20'000.--
 - d) Klinik Zugersee Fr. 42'000.--
2. Überdies leistet die Kantonalkirche Schwyz pro Jahr und Spital Schwyz, Lachen und Einsiedeln einen jährlichen Pauschalbeitrag von Fr. 5'000.-- für die Anschaffung von liturgischen Geräten, Hostien, Messwein, Blumen sowie andere Dienstleistungen.
3. Der Beschluss ist auf fünf Jahre befristet mit Beginn 1. Januar 2021 und endet am 31. Dezember 2025.
4. Dieser Beschluss wird gemäss § 34 Abs. 3 der Verfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Der Kantonale Kirchenvorstand wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Kantonale Kirchenvorstand beschliesst (Beschluss KVS 12-2020 vom 4. März 2020):

1. Dem Kantonskirchenrat wird beantragt, die angeführte Vorlage anzunehmen.
2. Umgehende Zustellung an die Geschäftsprüfungskommission.
3. Zustellung an die Mitglieder des Kantonskirchenrates mit der Sessionseinberufung auf den 29. Mai 2020.

Mit freundlichen Grüssen

Kantonaler Kirchenvorstand

Werner Inderbitzin, Präsident

Dr. Linus Bruhin, Sekretär

Beilage: 2 Schreiben des Generalvikariats Urschweiz vom 10. März 2020

BISTUM CHUR

GENERALVIKARIAT URSCHWEIZ
Haus St. Elisabeth, Klosterstrasse 10
6440 Brunnen
T 041 660 36 82
F 041 660 41 62

Ingenbohl, 10. März 2020

Brief an die kath. Kantonalkirche des Kt. Schwyz mit der Bitte um Beitragserhöhung von CHF 5000.- an die Spitalseelsorge des Spital Schwyz

Sehr geehrte Mitglieder der GPK und Kirchenparlamentarier

Vor fünf Jahren wurde die Spitalseelsorge von den Kapuzinern der Diözese übergeben. Nach einer langen und segensreichen Spitalseelsorge durch die Ordensleute, besonders durch P. Martin, wurde das Generalvikariat in die Pflicht genommen für eine Nachfolgelösung zu suchen. Mit Mary-Claude Lottenbach konnten wir eine vom Spital und den PatientInnen sehr geschätzte Spitalseelsorgerin gewinnen. Seit zwei Jahren haben wir sie durch Pfarrer Reto Müller unterstützt: sie beide sind eine Idealbesetzung der Spitalseelsorgestelle. Sowohl Frau Lottenbach als auch Pfarrer Müller haben einen Vertrag mit dem Spital Schwyz und profitieren sowohl von den Lohnnebenleistungen des Spitals, der Unterstützung vom Direktionssekretariat (Adressverwaltung, Drucken von Flyern und Versand von Einladungen zu Gedenkfeiern etc.), sowie von der personellen Führung durch die Leitung Pflege und Weiterbildungsangeboten durchs Spital. Durch die Übernahme der administrativen personellen Aufwände wird die Kirche entlastet. Dem Mehraufwand des Spitals sollte jedoch in der nächsten Vertragsperiode (1.1.2021 – 31.12.2025) Rechnung getragen werden. Deshalb plädieren wir auf eine Erhöhung des Beitrags der Kantonalkirche von CHF 5000.—ans Spital Schwyz.

Wir danken für eine wohlwollende Behandlung unseres Antrags und grüssen Sie freundlich

Generalvikar Dr. Martin Kopp

BISTUM CHUR

GENERALVIKARIAT URSCHWEIZ
Haus St. Elisabeth, Klosterstrasse 10
6440 Brunnen
T 041 660 36 82
F 041 660 41 62

Ingenbohl, 10. März 2020

Brief an die kath. Kantonalkirche des Kt. Schwyz mit der Bitte um Beitragserhöhung für die Seelsorge in der psychiatrischen Klinik Oberwil / ZG

Sehr geehrte Mitglieder der GPK und Kirchenparlamentarier

Wir möchten das neue Seelsorgemodell «ZUGERSEE» für die Seelsorge in der psychiatrischen Klinik Oberwil/ sehr empfehlen. 155 Stellenprozente sind darin für die Klinikseelsorge vorgesehen: 140% sind Theologen und Theologinnen mit fundiertem Studium und Zusatzausbildung reserviert, 15% werden neu als Spiritual-Care Stellen innerhalb der Pflege geschaffen. Damit kann die heute so notwendige interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Seelsorge, Medizin und Pflege intensiviert werden. Dazu aber braucht es eine Aufstockung der Beiträge der Kantonalkirchen an die psychiatrische Klinik Oberwil. Wir hoffen, dass die römisch-katholischen Körperschaften der drei Kantone, aus denen die Patienten stammen, zusammen mit den evangelisch-reformierten Landeskirchen einen Beitrag von CHF 142'500.—zur Verfügung stellen können. Damit wird eine ganzheitliche Begleitung und Seelsorge für die nächsten Jahre gewährleistet – eine Seelsorge, die auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren kann und auch Pflegefachpersonen mit nichtchristlichem Hintergrund integrieren kann. Dieses Konzept hilft zudem, dass Spiritualität und Religion besser ins Behandlungskonzept zusammen mit der Medizin und Therapien integriert wird.

Wir danken Ihnen für ein wohlwollendes Behandeln unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüssen

Generalvikar Dr. Martin Kopp